

Gemeinsame Position von BDI, BITKOM, DIN und DKE zu den Aspekten des IKT-Bereichs im Kontext der Überprüfung des Europäischen Normungssystems

Januar 2011

Einleitung

1. BDI, BITKOM, DIN und DKE geben mit diesem Papier eine gemeinsame Position zu den Aspekten der Modernisierung der IKT-Normung und -Standardisierung in der EU, die im Zusammenhang mit der derzeit noch laufenden allgemeinen Überprüfung des Europäischen Normungssystems (ESS) diskutiert wird, ab.
2. Das ESS und seine Prozesse werden heute im Wesentlichen von drei Rechtsakten definiert:
 - I. Richtlinie 98/34/EC, die ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normung und technischen Regulierung zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten, den europäischen Normungsorganisationen und den nationalen Normungsinstituten festlegt;
 - II. Ratsbeschluss 87/95/EEC, der spezifische Regelungen im Bereich der IKT trifft, um die Implementierung und Nutzung von Normen und Spezifikationen im IKT-Bereich und damit nachhaltig Interoperabilität zu fördern;
 - III. Beschluss Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Finanzierung der europäischen Normung.
3. Das ESS basiert auf den drei Säulen CEN, CENELEC und ETSI (European Standardization Organisations - ESOs), wobei CEN das Europäische Komitee für Normung, CENELEC das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung und ETSI das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen ist.
4. Die Kommission hat in einem IKT-Weissbuch (COM(2009) 324) Vorschläge für die Modernisierung der IKT-Normung und -Standardisierung unterbreitet¹. Diese basieren auf der IKT-Studie von 2006/2007 sowie auf einem intensiven Dialog, den die Kommission mit dem ICT Steering Committee, in dem alle betroffenen, an der europäischen Normung und Standardisierung beteiligten Gruppen und Organisationen vertreten sind, geführt hat. Ferner werden einige IKT-spezifische Aspekte im EXPRESS Report behandelt und Vorschläge für die Umsetzung unterbreitet². Auch der Bericht des IMCO-Ausschusses des Europäischen Parlaments über die Zukunft der europäischen Normung geht explizit auf das Weissbuch zur Modernisierung der IKT-Normung ein und gibt ebenfalls Empfehlungen an die Kommission, die Mitgliedsstaaten sowie die Europäischen Normungsorganisationen zur Umsetzung der Empfehlungen des Weissbuches³.
5. In dem vorliegenden Positionspapier wird konkret zu den seitens der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschlägen für den IKT-Bereich Stellung genommen. Die Stellungnahme umfasst auch die Art und Weise, wie die im IKT-Weissbuch empfohlene Bezugnahme auf bestimmte Spezifikationen von Foren und Konsortien zu Zwecken der öffentlichen Beschaffung und in Policies, die nicht für die Regulierung relevant sind⁴.

¹ verfügbar unter

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=3263&tpa_id=133&lang=en

² verfügbar unter <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/standardisation-policy/policy-review/express/>

³ verfügbar unter

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/reportsCom.do;jsessionid=F051A0317DD7BEA32D18B0DEEC4804DE.node1?language=DE&body=IMCO>

⁴ Die Stellungnahme umfasst nicht den Bereich des New Legislative Frameworks, in dem harmonisierte Normen Richtlinien des New Approach konkretisieren (z.B. Niederspannungsrichtlinie, Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie) und deren Einhaltung eine Vermutungswirkung hervorruft.

(Empfehlung (h) des Weissbuches), unter Sicherstellung der unter Punkt 19. genannten Grundvoraussetzungen geregelt werden kann.

Das Europäische Normungssystem (ESS) hat sich bewährt

6. Das ESS hat sich außerordentlich bewährt. Es regelt in effizienter und effektiver Weise die Entwicklung von Normen (insbesondere auch von harmonisierten) für Europa und leistet so einen wesentlichen Beitrag für den gemeinsamen europäischen Markt. Demnach besteht für das heutige ESS keine Notwendigkeit grundlegender Änderungen.
7. Das ESS sollte im Rahmen der laufenden Überprüfung gestärkt werden. Die Prinzipien, denen das ESS folgt, sind insbesondere Transparenz, Offenheit, Gewährleistung einer ausgewogenen Interessenvertretung, Sicherstellung der Kohärenz des Normenwerkes, Durchführung eines öffentlichen Einspruchsverfahrens in der jeweiligen Landessprache sowie Einhaltung der Grundsätze des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse.
8. Diese Prinzipien sollen auch bei der laufenden Überprüfung des ESS strikt Anwendung finden.

Modernisierungsbedarf für den IKT-Bereich

9. Im IKT-Bereich haben sich parallel zu den formal anerkannten Normungsorganisationen auf globaler Ebene neue, andere Strukturen für die Entwicklung von Spezifikationen herausgebildet. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben einige Foren und Konsortien sich hin zu globalen Organisationen entwickelt, welche global angewendete und implementierte IKT-Spezifikationen erstellen. Prominente Beispiele sind hier OASIS und W3C, die mit offenen und transparenten Prozessen operieren und ein breites Spektrum an globalen Mitgliedern aufweisen, das alle Kategorien umfasst und etwa auch Nutzer, KMUs, Regierungen, NGOs beinhaltet.
10. Die Spezifikationen dieser Foren und Konsortien sind für den IKT-Bereich von großer Bedeutung. Viele werden weltweit eingesetzt, implementiert und genutzt und bewähren sich hinsichtlich ihrer Qualität und Interoperabilität. **De facto sind ohne den Beitrag von diesen Spezifikationen keine IKT Infrastrukturen realisierbar.** Diesem Umstand in der globalen Standardisierung ist Rechnung zu tragen.
11. Die IKT-Spezifikationen von Foren und Konsortien sind heute für die öffentliche Hand nicht direkt nutzbar. Lediglich Normen und Spezifikationen, die von den formal anerkannten Normungsorganisationen selbst entwickelt oder durch diese übernommen wurden, können direkt in Policies und in der öffentlichen Beschaffung referenziert werden. Die Spezifikationen von Foren und Konsortien sind für Industrie- und Innovationspolitik wie auch für die öffentliche Beschaffung jedoch ebenfalls von großer Relevanz.
12. Es gibt in der formalen Normung für die Transposition von anerkannten Dokumenten in Normen erfolgreich eingesetzte Prozesse, wie PAS oder Fast-Track auf der internationalen Ebene oder UAP auf der europäischen Ebene (im weiteren unter dem Begriff „fast track-Verfahren“ subsumiert). Diese Prozesse, über die Foren und Konsortien Spezifikationen in die Normung einbringen können, werden jedoch derzeit nicht von allen in Frage kommenden Foren und Konsortien genutzt. Des weiteren gibt es auf europäischer Ebene in den ESO erstellte Spezifikationen (z.B. CEN und CENELEC Workshop Agreements), die ebenfalls von der Kommission referenziert werden können.

13. Für Fälle, in denen aus verschiedenen Gründen eine Zusammenarbeit von Foren und Konsortien mit den formalen Normungsorganisationen heute nicht gegeben ist, sollte vorzugsweise an einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Foren und Konsortien und den ESO sowie an einer Verbesserung der Prozesse für die Annahme der Spezifikationen von geeigneten Foren und Konsortien in den ESO gearbeitet werden. Insbesondere sind auch die Zuständigkeit für Pflege und Überarbeitung der betreffenden Spezifikationen, die Zugriffsrechte sowie die Lizenzbedingungen hinsichtlich der Vertriebsrechte und eventueller Anwendungsbeschränkungen klarer zu regeln.
14. Darüber hinaus besteht der Vorschlag, bei konkretem Bedarf und **ausschließlich im IKT-Bereich** die Bezugnahme von bestimmten Spezifikationen aus Foren und Konsortien unter Beachtung von Grundvoraussetzungen (siehe Punkt 19) zum Zwecke der öffentlichen Beschaffung oder der Bezugnahme direkt in Policies, die nicht für die Regulierung relevant sind, zu regeln.
15. Dies gilt ausdrücklich nicht für Spezifikationen von Foren und Konsortien, die für die Regulierung – also etwa im Zusammenhang mit Richtlinien im Rahmen des New Approach und des New Legislative Framework – von Belang sind.

Vorschläge der Kommission zur Modernisierung der IKT-Normung

16. Neben Empfehlungen zu Fragen der Forschungspolitik und der geistigen Eigentumsrechte sieht das Weissbuch im Wesentlichen fünf Maßnahmen vor:
 - I. Die Einführung einer Merkmalliste entsprechend der im IKT-Weissbuch dargelegten „Attributes of Eligibility“;
 - II. Die Möglichkeit der Bezugnahme bestimmter Spezifikationen von Foren und Konsortien in EU-Rechtsvorschriften und -Maßnahmen, wenn die betroffene Spezifikation hinsichtlich der o. g. Merkmalliste positiv beurteilt worden ist;
 - III. Die Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Foren und Konsortien sowie den ESO, ausgehend von einem Prozess, der zur Herausgabe von Normen durch die ESO führt;
 - IV. Die Einführung einer „ICT Standardization Policy Platform“, in der die Kommission zusammen mit den Mitgliedsstaaten Fragen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich erörtert und eine Diskussion mit einem weiten Kreis von Interessenvertretern aus den Normungsorganisationen einschließlich Foren und Konsortien sowie Wirtschaft, KMU, Verbrauchern u. a. führen kann. Diese „ICT Standardization Policy Platform“ soll die Kommission in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der europäischen IKT-Normungspolitik und ihrer wirksamen Umsetzung beraten;
 - V. Die Transformation des ICTSB in eine „operative Gruppe“, um die Kooperation zwischen der formalen Normung und Foren und Konsortien zu verbessern.
17. Es ist das allgemeine Verständnis, dass diese Empfehlungen nur für den IKT-Bereich gelten, da dort ein drängender Bedarf besteht. Sie sollen nicht auf andere Bereiche ausgeweitet werden, da diese in den heutigen Prozessen des ESS abgebildet werden.

Grundvoraussetzungen und Anforderungen an die Modernisierung der IKT-Normung und Standardisierung aus Sicht von BDI, BITKOM, DIN und DKE

18. Mit Priorität muss die Zusammenarbeit von ESO mit Foren und Konsortien gestärkt werden. Insbesondere dort, wo politische Legitimationsanforderungen bestehen, sollten Foren und Konsortien nach Wegen suchen, ihre Spezifikationen in die ESO einzubringen. Die ESO sollten umgekehrt die Möglichkeiten für eine solche Einbringung verbessern, d. h. bestehende „fast track–Verfahren“ der ESO stärken und den Prozess verbessern. Dies kann auch über die Einbringung von geeigneten Spezifikationen auf internationaler Ebene bei ISO und IEC und die entsprechende Übertragung auf die europäische Ebene durch die Wiener Vereinbarung oder das Dresdner Abkommen erfolgen.
19. Für eine direkte Bezugnahme bestimmter Spezifikationen von Foren und Konsortien im IKT-Bereich müssen die folgenden Grundvoraussetzungen gegeben sein:
- I. Die Kohärenz des europäischen Normenwerks muss gewahrt bleiben. Kohärenz muss ein übergeordnetes Merkmal für die Beurteilung von Spezifikationen von Foren und Konsortien sein;
 - II. Es muss zum Ausdruck gebracht werden, dass es hier eine Legitimationsunterscheidung gegenüber einer Norm gibt;
 - III. Die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit muss sichergestellt werden.
20. Hinsichtlich ihrer Implementierung bedürfen die im IKT-Weissbuch unterbreiteten Vorschläge für den IKT-Bereich einer Konkretisierung, insbesondere hinsichtlich der Art und Weise, wie die dort empfohlene Bezugnahme auf bestimmte Spezifikationen von Foren und Konsortien in Policies und zu Zwecken der öffentlichen Beschaffung (Empfehlung (h) des Weissbuchs) unter Sicherstellung der unter Punkt 19. genannten Grundvoraussetzungen geregelt werden kann. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:
- I. **Gesamtverantwortung:** Eine Legitimierung der Bezugnahme auf bestimmte Spezifikationen von Foren und Konsortien in Policies und zu Zwecken der öffentlichen Beschaffung (im Folgenden „LEGITIMIERUNG“) ist vor allem als eine rechtliche Maßnahme zu betrachten. Dementsprechend soll die übergeordnete Verantwortung hierfür bei der Kommission liegen. Im Rahmen seiner vorgesehenen Funktion sollte die „ICT standardisation policy platform“ (siehe Empfehlung (j) des Weissbuchs) eine beratende Funktion einnehmen;
 - II. **Klare Bedarfsorientierung:** Ein Prozess zur LEGITIMIERUNG wird nur bedarfsgetrieben und im konkreten Einzelfall für ausgewählte Spezifikationen angewandt. Er soll in keinem Fall für die generelle Anerkennung eines Spezifikationsportfolios der jeweiligen Foren oder Konsortien Anwendung finden. Ebenso sollte geprüft werden, ob für die jeweilige Spezifikation der Weg der Transposition in eine Europäische Norm zu wählen ist;
 - III. **Prozess zur LEGITIMIERUNG:** Es ist darzulegen, dass die Spezifikation
 - i. die im IKT-Weissbuch vorgeschlagenen „Attributes of eligibility“ erfüllt;
 - ii. das Kriterium der Kohärenz mit dem Europäischen Normenwerk erfüllt;
 - iii. eine angemessene Verbreitung und Akzeptanz im Markt besitzt.Die positive Evaluierung dieser Darlegung ist Grundlage für die LEGITIMIERUNG;
 - IV. **Rolle der ESOs:** In ihrer Rolle als Mitglied der „ICT standardisation policy platform“ nehmen die ESOs eine beratende Funktion ein;
 - V. **Transparenz:** Ein Prozess zur LEGITIMIERUNG muss transparent durchgeführt werden, so dass jederzeit für jeden Interessierten sichtbar ist, welche Spezifikationen beurteilt werden und wurden;

- VI. **Nationale Notifikation:** Ein Prozess zur LEGITIMIERUNG sollte eine nationale Notifikation beinhalten, so dass die Informationen darüber, welche Spezifikationen von Foren und Konsortien beurteilt werden, durch eine noch zu benennende Stelle auf nationaler Ebene bekannt gemacht werden können;
- VII. **Kommentarmöglichkeiten:** Ein Prozess zur LEGITIMIERUNG muss ein öffentliches Einspruchsverfahren zur Abgabe von Kommentaren beinhalten, die im weiteren Verfahren in geeigneter Weise berücksichtigt werden;
- VIII. **Klare und rechtssichere Entscheidungsstruktur:** Ein Prozess zur LEGITIMIERUNG ist so zu gestalten, dass eine klare, rechtssichere Entscheidungsstruktur vorliegt;
- IX. **Wettbewerbsrechtliche Aspekte:** Die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit eines Prozesses zur LEGITIMIERUNG einschließlich des Kataloges darin zur Anwendung kommender Merkmale ist sicherzustellen.